

ERLÄUTERUNGEN ZUM BERUFSKOLLEG FÜR PRAKTIKANTEN/INNEN

(Stand 06/2003)

Um in die Fachschule für Sozialpädagogik aufgenommen werden zu können, müssen Bewerber/innen, die einen **mittleren Bildungsabschluss** besitzen und über **keine weitergehende Ausbildung** verfügen, das **Berufskolleg für Praktikanten/innen erfolgreich** besuchen.

Bewerber/innen mit einem weitergehenden Bildungsabschluss (z.B.: Hochschulreife) können nach der erfolgreichen Ableistung eines sechswöchigen Vorpraktikums in die Fachschule für Sozialpädagogik aufgenommen werden.

Bewerberinnen mit einer zusätzlichen abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (z.B.: Staatlich anerkannte/r Kinderpflegerin/er) können direkt in die Fachschule für Sozialpädagogik aufgenommen werden.

AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BERUFSKOLLEG FÜR PRAKTIKANTEN/INNEN

Folgende Unterlagen sind neben dem Anmeldeformular fristgerecht einzureichen:

*(Reichen Sie **keine Originale** ein sondern immer nur **beglaubigte Kopien!**)*

1. aktuelles **Lichtbild** (*bitte auf dem Anmeldeformular aufkleben*)
2. lückenloser, **tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über Beginn und Ende** der einzelnen Schul- bzw. Berufsausbildungen
3. **Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses**
 - ◆ Zeugnis der Fachschulreife
 - ◆ Abschlusszeugnis der Werkrealschule
 - ◆ Abschlusszeugnis der Realschule
 - ◆ Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums
 - ◆ Nachweis eines gleichwertigen. Bildungsstandes (z.B. 9+3)

*Wenn Sie Ihre Schulausbildung zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, reichen Sie eine beglaubigte Kopie der Halbjahresinformation bzw. des Halbjahreszeugnisses ein. Die Kopie des beglaubigten Abschlusszeugnisses ist dann **unverzüglich und unaufgefordert** nachzureichen.*

Haben Sie das maßgebende Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben, so sind

- ◆ *ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen*
- ◆ *eine Bescheinigung des Oberschulamts Stuttgart über die Feststellung der Gleichwertigkeit eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes einzureichen*
- ◆ *eine Übersetzung des maßgebenden Zeugnisses vorzulegen.*